

An die Medien der deutschen
und der rätoromanischen Schweiz

Bern, 24. April 1985 AS/flo II

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB), der Sozialdemokratischen Partei (SPS) hat nun am Wochenende auch die Freisinnig Demokratische Partei der Schweiz (FDP) den drei Finanzvorlagen, die am 9. Juni zur Abstimmung kommen, zugestimmt.

In unserem zweiten Pressedienst erhalten Sie wiederum drei Artikel zu Ihrer freien Verfügung. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie in Ihren Medien auf die drei Vorlagen aufmerksam machen könnten, da diese ein bisschen im Schatten der vierten zur Abstimmung gelangenden Vorlage, der Initiative "Recht auf Leben" stehen. Dabei könnte durchaus erneut eintreten, dass wie am 10. März, beim ersten Teil des Massnahmenpaketes zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, völlig unbestrittene Vorlagen gefährdet sein könnten. Da aber der Gesundung unserer Staatsfinanzen und der Entflechtung der Staatsaufgaben grosses staatspolitisches Gewicht zukommt, lohnt sich der Informationsaufwand für das Sparmassnahmenpaket in jeder Beziehung.

Für Ihre wertvolle Mithilfe danken wir Ihnen und verbleiben mit kollegialen Grüssen

AKTIONSKOMITEE FUER DIE
FORTSETZUNG DER SPARMASSNAHMEN
Für den Presseausschuss

Christian Beusch

Beilagen erwähnt

Daran haben sich Stimmbürger und Stimmbürgerinnen bereits wieder gewöhnt, dass sie nämlich noch für einige Jahre alle drei Monate an die Urne gerufen werden, um über ein Multipaket von Vorlagen abzustimmen. Am 9. Juni stehen neben der Initiative "Recht auf Leben" auch drei Finanzvorlagen zur Diskussion, die zum Massnahmenpaket der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen gehören. Dabei geht es um die Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben sowie die Neuverteilung des Reinertrags aus der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser und um die Aufhebung der Bagatellsubvention zur Selbstversorgung mit Brotgetreide, der sogenannten Mahllohnreduktion.

Mit den beiden ersten Vorlagen hat sich das Schweizervolk bereits 1980 einmal befasst und ihnen mit dem Stimmverhältnis von 1 zu 2 zugestimmt. Die beiden ersten Massnahmen, die der Bundeskasse 430 Millionen Franken mehr einbringen und gemäss neuer Aufgabenteilung für die Finanzierung der AHV/IV herangezogen werden, waren in der ersten Auflage aber bis Ende 1985 befristet und sollen nun ins definitive Recht überführt werden. Da sich die Aufhebung der Kantonsanteile in den letzten fünf Jahren bewährt hat, damit also die Kantonskassen nirgends in Schleudern gekommen sind, und die Kantone dafür auf zahlreichen andern Gebieten entlastet wurden, stehen auch die Finanzdirektoren der Kantone hinter dieser Massnahme und billigen den Verzicht. Auch der Nationalrat und der Ständerat stimmten den beiden Vorlagen fast einstimmig zu.

Obwohl eher zweitklassig gab die dritte am 9. Juni zur Abstimmung gelangende Vorlage am meisten zu reden. Bei der sogenannten Mahllohnreduktion geht es zwar jährlich nur um 2,4 Millionen Franken, wovon erst noch 600'000 Franken auf administrative Kosten entfallen, so dass an effektiven Subventionsbeiträgen für die Selbstversorgung mit Brotgetreide gerade noch 1,8 Mio Franken eingespart werden sollen. Da diese Beträge für die einzelnen Bauernfamilien jährlich nur ca. 50 Franken in Talgebieten und 200 Franken in Berggebieten ausmachen, anderseits aber der Anbau von Brotgetreide in Gebieten mit erschwer-

ten Produktionsverhältnissen in den letzten Jahren mit finanziellen Direkthilfen stark ausgebaut wurden, ist der beantragte Abbau der Bagatellsubvention nicht nur sinnvoll sondern auch in jeder Beziehung gerechtfertigt und zu verantworten.

Die Vorlage ist Teil des Sparpaketes 1984, das Sparmassnahmen enthält, welche differenziert an Stelle der 1980 beschlossenen und bis Ende 1984 befristeten, zehnpromzentigen Kürzungen der Bundessubventionen treten sollen. Der grösste Teil dieser Sparmassnahmen ist bereits in Kraft getreten, da sie auf der Gesetzesstufe wirksam sind und dagegen kein Referendum ergriffen wurde.

Es geht also am 9. Juni um zwei konkrete Ziele unserer Bundespolitik: nämlich einerseits um die bereits beim Urnengang vom 10. März zur Diskussion gestandene Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen und zum zweiten um die Fortsetzung der nun seit 1980 eingeleiteten Sparbemühungen bei den Bundesfinanzen. Beide Ziele sind unterstützungswürdig und verlangen deshalb ein Ja zur Aufhebung des Kantonsanteils an den Stempelabgaben, ein Ja zur Neuverteilung des Reinertrages aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser und ein Ja zur Aufhebung der Subventionen für die Selbstversorgung mit Brotgetreide.

Anton Stadelmann

II/24.4.1985

ES GEHT NICHT UM DEN BROTPREIS

Zum beantragten Verzicht auf die Mahllohnreduktion für Brotgetreide

Wenn am 9. Juni - zusammen mit der Initiative "Recht auf Leben" sowie zwei weiteren Finanzvorlagen - auf eidgenössischer Ebene der "Bundesbeschluss über die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide" zur Abstimmung gelangt, geht es dabei nicht um den Brotpreis. Unabhängig vom Abstimmungsausgang wird dieser weder erhöht noch reduziert.

Von einem Ja, das Bundesrat und eidgenössische Räte empfehlen, profitiert einzig die Bundeskasse: Denn verzichtet werden soll inskünftig auf die Ausrichtung von Subventionen von jährlich 2,4 Mio Franken, deren Auszahlung und Kontrolle mit administrativen Aufwendungen von über 600'000 Franken (!) verbunden ist.

Um was es geht

Wenn der Urnenentscheid keine direkten Konsequenzen auf den Brotpreis hat, um was geht es denn? Gemäss Bundesverfassung unterstützt der Bund die Selbstversorgung mit Brotgetreide unter besonderer Berücksichtigung der Gebirgsgegenden. Wer dem Bund Getreide abgeliefert, das die Eidgenossenschaft zu einem subventionierten Preis übernimmt, ist zur Selbstversorgung verpflichtet. Mit dieser Pflicht wird den Brotgetreideproduzenten die Auflage gemacht, einen Teil des selbstangebauten Getreides im eigenen Haushalt als Nahrungsmittel oder im Betrieb für Futterzwecke zurückzubehalten und es in einer Kundenmühle verarbeiten zu lassen.

Um die Anreize zu schaffen und die Pflicht "zu versüssen", leistet der Bund einen Beitrag an den vom Kundenmüller geforderten Mahllohn. Damit wird erreicht, dass das beim Bauern aus dem eigenen Mehl gebackene Brot nicht teurer zu stehen kommt als das des Bäckers, das zum Teil billigeres Getreide aus dem Ausland enthält.

Wie der Bundesrat in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte festhält, ist das Brotbacken aus eigenem Mehl in den letzten Jahren in den bäuerlichen Haushalten stark im Rückgang begriffen. Zudem ist die Zahl der Selbstversorger und die Menge an vermahlenem Selbstversorgungsgetreide abnehmend.

Zumutbarer Verzicht

Finanziell ergibt sich für den Verzicht auf die Mahllohnreduktion für den einzelnen bäuerlichen Getreide-Selbstversorger einen jährlichen finanziellen Ausfall von 50 bis maximal 200 Franken. Der Verzicht auf diese Bagatellsubvention erscheint dem Bundesrat tragbar. Er begründet seine Haltung damit, dass in den letzten Jahren das Einkommen der Bergbauern durch andere gezielte Massnahmen spürbar verbessert wurde, die finanziell weit mehr ins Gewicht fallen. Erinnerung sei an die kürzlich vom Parlament beschlossene Erhöhung der Bewirtschaftungsbeiträge, das um 40 Mio Franken noch über den bereits vom Bundesrat kräftig erhöhten Ansatz hinaus ging. Diese Einkommensverbesserungen sind dem Verzicht auf eine Subvention von jährlich 2,6 Mio Franken (und Einsparungen von 600'000 Franken bei den administrativen Kosten) gegenüberzustellen.

Die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide kann deshalb als zumutbarer Verzicht für

die betroffenen bäuerlichen Haushalte bezeichnet werden. Ebenso können ihr die Brotkonsumenten beipflichten, da ein Ja keine Auswirkungen auf den Brotpreis hat. Vor allem aber verdient die Vorlage Zustimmung, weil eine überflüssig gewordene Bagatellsubvention gestrichen werden soll.

Christian Beusch

II/24.4.1985

AHV/IV SICHERN!

Steigende Ausgaben erfordern mehr Bundesmittel

Die Bundesleistungen an die AHV/IV (inklusive Ergänzungsleistungen) sind in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen. Betragen diese 1970 noch 780 Mio Franken, so erhöhten sie sich bis 1980 um mehr als das Dreifache auf 2,4 Mrd Franken und sind im Budget der Eidgenossenschaft für das laufende Jahr mit 3,6 Mrd Franken eingesetzt. Wohl erhebt der Bund für die AHV und IV zweckgebundene Abgaben auf Alkohol und Tabak, doch genügen diese Mittel längst nicht mehr, um den Aufwand zu decken. In zunehmendem Masse müssen zur Deckung des Aufwandes allgemeine Bundesmittel eingesetzt werden.

Das ist einer der Gründe, weshalb am 9. Juni die Stimmberechtigten auf eidgenössischer Ebene zu zwei Finanzvorlagen Stellung zu beziehen haben. Die beantragten Massnahmen, die weder eine Steuer- noch Abgabenerhöhung zur Folge haben, sind nicht neu: Volk und Stände haben ihnen in ähnlicher Form 1980 bereits einmal zugestimmt, allerdings mit einer zeitlichen Befristung bis Ende 1985. Nach den Anträgen von Bundesrat und eidgenössischen Räten soll der Kantonsanteil am Reinertrag der Stempelabgaben wie auch der Anteil der Stände am Reingewinn der Alkoholverwaltung endgültig abgebaut werden. Betragsmässig geht es dabei um über 400 Mio Franken, die inskünftig dauernd in der Bundeskasse verbleiben sollen.

Immer mehr Bundesmittel für AHV/IV

Die zweckgebundenen Einnahmen aus der Besteuerung von Alkohol und Tabak decken einen immer geringeren Anteil an den

Bundesleistungen für AHV/IV. Während der Bund aus seinen allgemeinen Einnahmen 1970 erst zehn Prozent (rund 80 Mio Franken) beitragen musste, um das Defizit zu decken, so stieg dieser Anteil kontinuierlich an: 1975 waren es bereits 55 Prozent; das Budget für das laufende Jahr sieht einen 70-prozentigen Anteil (2,5 Mrd Franken) des Bundes vor.

Die Zunahme der allgemeinen Bundesleistungen ist einerseits auf die demografische Entwicklung zurückzuführen, deren Wirkung durch die Verdoppelung der Renten im Rahmen der 8. AHV-Revision noch verstärkt wurden. Andererseits ist sie eine Folge der in der 9. Revision beschlossenen schrittweisen Wiedererhöhung des Bundesbeitrages an die AHV von 9 auf 15 Prozent. Zudem führten auch die periodischen Anpassungen der Renten an die Teuerung sowie der Ausbau der Ergänzungsleistungen zu Mehrausgaben. Mehraufwendungen haben sich zudem bei der IV aus den stark gestiegenen Leistungen an Institutionen und Organisationen ergeben.

Finanzloch stopfen

Gerade auch um die AHV/IV zu sichern, ist der Bund auf die Anteile am Reinertrag der Stempelabgaben sowie der Alkoholverwaltung angewiesen. Der Gewinn der Alkoholverwaltung ist zweckgebunden zugunsten der AHV/IV einzusetzen. Allein mit einer Annahme dieser Vorlage, wodurch dem Bund rund 130 Mio Franken erhalten bleiben, ist allerdings der Ausgleich der AHV/IV-Rechnung, wie die erwähnten Zahlen belegen, nicht möglich. Weiterhin wird die Eidgenossenschaft aus allgemeinen Bundesmitteln Leistungen an die AHV/IV zu erbringen haben. Damit sie aber dies tun kann, soll inskünftig der gesamte Reinertrag aus den Stempelabgaben in die Bundeskasse fließen.

Beide am 9. Juni zur Abstimmung gelangende Geschäfte tragen dazu bei, das Finanzloch beim Bund zu stopfen und damit die AHV/IV zu sichern. Wie im übrigen auch die dritte am gleichen Wochenende zum Entscheid anstehende Finanzvorlage: die Aufhebung der Bundesbeiträge an die Selbstversorgung mit Brotgetreide. Dabei geht es um den Verzicht auf die Ausschüttung von Bagatellsubventionen, wobei der Bund 2,4 Mio Franken sparen kann. - Bundesrat und eidgenössische Räte empfehlen Zustimmung zu allen diesen drei Finanzvorlagen.

Christian Beusch

II/24.4.1985